

Peinelt Norina

Von: Ulrich Schmidt <ulrichschmidt.fahrrad@web.de>
Gesendet: Montag, 15. August 2016 07:19
An: Peinelt Norina
Cc: gesamtverteiler Fahrradstadt
Betreff: Aufhebung Benutzungspflicht Westfalenweg

Sehr geehrte Frau Peinelt,

hiermit beantrage ich nach GO § 24 den linksseitig geführten benutzungspflichtigen Radweg am Westfalenweg aufzuheben.

Begründung;

Ich kann nicht erkennen das ein linksseitig geführter Radweg an dieser Stelle den Vorgaben aus der STVO und deren Verwaltungsvorschriften entspricht.

Neben den fehlen der Notwendigen Breiten und Berücksichtigung der Interesse der Fußgänger in dem Bereich des gemeinsamen Geh / Radweg scheint keine Besondere "Gefahrenlage" vorzuliegen. Leider wird mal wieder von Seiten der Stadt Wuppertal eher dafür gesorgt, das Gefährdungen auf dem Radweg geschaffen wurden. Es sind keine Beschilderungen vorhanden die auf "Geisterfahrer" hinweisen. Besonders an der Kreuzung zur Girardetstraße wurde auf die Furt Markierung verzichtet und noch nicht mal den Wartepflichtigen rausfahrenden Verkehr mit dem Zusatzzeichen über den VZ 205 auf Radfahrer auch von rechts kommen hingewiesen werden. Solche fehlende vorgeschriebene Kleinigkeiten zeigen, deutlich das es anscheinend nicht um den Schutz der Radfahrer / Fußgänger geht.

Sollte die anordnende Behörde der Meinung sein das hier benutzungspflichtiger Radweg wirklich notwendig ist, würde ich mich freuen wenn diese sich zumindest an die Vorgaben hält. Andere Führungsformen wie Radfahrstreifen scheinen möglich zu sein. Linksseitig geführte Benutzungspflichtige Radwege sind nicht nur Gefährlich sondern in diesem Fall nicht nur unnötig sondern verboten.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

Peinelt Norina

Von: Christian Wolter <Christian.Wolter@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 1. Mai 2016 21:43
An: Nahmobil
Betreff: Benutzungspflicht Radweg Westfalenweg

Christian Wolter
Emilienstr. 35
42287 Wuppertal

Sehr geehrte Frau Peinelt

an der Straße Westfalenweg ist zwischen Vogelsangstr. und Hainstr. in Fahrtrichtung Westen links ein benutzungspflichtiger Rad/Gehweg mit Zeichen 241 markiert. Dieser ist somit als linkslaufender Radweg angelegt und endet an der Hainstr. ohne weiter Wegführung im Gegenverkehr.

Eine verschärfte Gefahrenlage, wie sie für die Anordnung einer solchen in Fahrtrichtung links ausgeschilderten Benutzung erforderlich ist, liegt hier nicht vor. Ich fordere Sie daher auf, die Benutzungspflicht hier aufzuheben.

Die Freigabe des Gehwegs durch ein „Radfahrer frei“ Schild wäre natürlich möglich.

Weiterhin ist an der Straße Westfalenweg ist zwischen Vogelsangstr. und Hainstr.in östlicher Fahrtrichtung rechts ein benutzungspflichtiger Rad/Gehweg mit Zeichen 241 markiert. Eine qualifizierende Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 StVO ist hier nicht zu erkennen.

Ich beantrage daher die Aufhebung der Benutzungspflicht nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen .

Die Freigabe des Gehwegs durch ein „Radfahrer frei“ Schild wäre auch hier natürlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen

C. Wolter